

Gebühren für das Parken auf dem Schulgelände

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 30. Juni 2012 12:28

Zitat von philosophus

Es geht um den Haushalt der Kommune.

Sehe ich genauso. Wobei es mir gegen den Strich geht, und ich gehe mal davon aus, dass das in Köln auch nicht anders ist, dass der Schulträger sich was die Ausstattung seiner Schulen in räumlicher, technischer, personeller Hinsicht angeht, ohnehin schon zurückzieht, soweit es geht (d.h. die Rechtslage und ihre Auslegung zulässt), was die Arbeitsbedingungen beeinflusst. Beispiele dafür aus dem Alltag kennen wir doch alle - von maroden Schülertoiletten über unzureichend besetzte Schulsekretariate bis zum Kopierkontingent für Lehrkräfte. Zusätzlich ehemals kostenlose Parkplätze nun kostenpflichtig zu vermieten setzt, bei allem Verständnis für die strukturellen Gründe der Finanznot der Kommunen dem Ganzen nun die Krone auf.

Ich bin übrigens nicht sicher, ob beim Vergleich mit den kostenpflichtigen Parkplätzen der städtischen Angestellten/nichtschulischen Beamten nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Handelt es sich ebenfalls um Parkplätze, die vorher kostenlos waren, oder um Parkraum, der angemietet wurde? Dass Kosten für durch Firmen angemietete Parkplätze für die Belegschaft an diese weitergegeben werden, kenne ich von namhaften Unternehmen und auch obersten Landesbehörden und finde das nicht per se ehrenrührig.